

BESUCHS- UND HYGIENEREGELUNG



Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserem Hause folgende Regeln:

ZUTRIITTSBEDINGUNGEN

Besuch nur mit tagesaktuellem Schnelltest, zweifacher Impfung oder nach Genesung



- Besucher müssen vor Eintritt in das Krankenhaus einen tagesaktuellen Schnelltest vorweisen (nicht älter als 24 Std.), es sei denn, der Besucher ist vollständig immunisiert und die 2. Impfung liegt 14 Tage zurück oder er gehört der Gruppe der Genesenen an und kann dies mit einer ärztlichen Bescheinigung belegen, die nicht älter als 6 Monate ist.
- Bei Einlass in das Krankenhaus werden zusätzlich mit einer Corona-Checkliste die Risiken einer vorliegenden Corona-Erkrankung erfasst.
- Patienten und Besucher melden sich bitte an der Information an, füllen den Passierschein (möglichst mit eigenem Stift) leserlich aus und geben diesen an der Information ab.

EINHALTUNG DER AHA-REGELN

Abstandhalten, Mund-Nasen-Schutz tragen und Hände desinfizieren



- Bitte halten Sie während Ihres gesamten Besuchs immer genügend Abstand (mindestens 1,5 m), nicht nur zu den Patienten, sondern auch auf den Fluren und vor allem im Treppenhaus und Fahrstuhl.
- Der Zutritt zum Krankenhaus ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (Operationsmaske) gestattet.
- Während des Aufenthaltes im Klinikbereich ist das Tragen eines MNS für die Besucher Pflicht - auch in den Patientenzimmern.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Krankenhauses, der Station und den Patientenzimmern.

PERSÖNLICHE BESUCHSZEIT UND ZUTRIITSDAUER

Aus Rücksicht und zur Vermeidung von unnötigen Risiken für schwer erkrankte Patienten



- Pro Patient ist ein Besucher pro Tag erlaubt. Die Besuchszeiten sind von 15 Uhr bis 18 Uhr, die Besuchsdauer nicht länger als 60 Minuten.

**HINWEIS:
EINGESCHRÄNKTE BESUCHSREGELUNG AB EINEM
REGIONALEN SCHWELLENWERT VON MEHR ALS 50
NEUINFEKTIONEN PRO 100.000 EINWOHNERN**

Zum Schutz von Patienten und Personal



- Besuche bei Patienten, die bis zu 5 Tage im Krankenhaus stationär untergebracht sind, können nur aus ethisch-sozialen Gründen und unter Einhaltung der RKI Hygienevorgaben gestattet werden. Dies betrifft unter anderem Besuche für die Kinderstation, Geburtshilfe, Palliativstation, Psychiatrie, Menschen mit Demenz oder Behinderungen sowie bei notwendiger rechtlicher Betreuung oder in seelsorgerischen Angelegenheiten.
- Ab dem 6. Tag des stationären Aufenthaltes auf einer Normalstation kann eine Person einen Patienten pro Tag während der Besuchszeiten von 15 Uhr bis 18 Uhr für 60 Minuten besuchen.
- Kinder und Jugendliche sind hiervon ausgenommen.